

E-Health

Thesen für die 19. Legislaturperiode

20. Oktober 2017

Seite 1

Eine E-Health-Strategie für Deutschland entwickeln

Eine Vielzahl von Plattformen und Dialogen existieren, um die notwendige Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben. Zudem sind zahlreiche Studien beauftragt worden, die die Ausgangssituation und den Handlungsbedarf analysieren. Diese Bestrebungen haben bisher kaum etwas bewegt. Daher schlagen wir einen neuen Ansatz vor: Eine E-Health-Strategie sollte als Teil der Digitalstrategie der Bundesregierung entwickelt werden. Eine dafür einzurichtende Kommission mit Beteiligung der Ressorts Gesundheit, Forschung, Wirtschaft unter Einbeziehung der für Digitales zuständigen Instanz sollte einen solchen Fahrplan mit klaren Meilensteinen erarbeiten. Bei der Entwicklung sollten alle relevanten Akteure, inklusive der Industrie, angehört werden.

Die Telematikinfrastruktur weiterentwickeln und eine elektronische Patientenakte etablieren

Mit der Telematikinfrastruktur werden ein hohes Sicherheitsniveau und eine eindeutige Authentifizierung der Versicherten ermöglicht. Der durch das E-Health-Gesetz beschleunigte Roll-out darf nicht weiter verzögert werden. Der Zeitplan der Einführung weiterer geplanter Anwendungen wie die Notfalldaten, der eMedikationsplan etc. dürfen nicht in Frage gestellt werden. Hierfür bedarf es frühzeitiger Finanzierungsvereinbarungen, effektiver Zulassungsverfahren und klar definierter Meilensteine. Auf Basis der gemeinsamen Infrastruktur sollte die elektronische Patientenakte (ePA) zügig umgesetzt werden. Dabei sollte zwingend eine Orientierung an internationalen Standards erfolgen. Die ePA sollte als Grundlage für die Entwicklung weiterer Mehrwertanwendungen auf der Telematikinfrastruktur gesehen und mit höchster Priorität als zentrales Dokumentationsinstrument etabliert werden – auch für die Forschung.

Entscheidungsfähigkeit der gematik deutlich verbessern

Die Arbeitsweise der gematik GmbH hat sich in den vergangenen Jahren seit der Gründung 2005 nicht bewährt. Die Entscheidungsstrukturen fördern kein zügiges Vorschreiten und schaffen keine klaren Rahmenbedingungen. Die gematik GmbH sollte daher weiterentwickelt werden, wobei die Bundesnetzagentur als Vorbild dienen könnte. Eine Einbindung der Selbstverwaltung sollte über entsprechende Fachgremien erfolgen. Eine solche Bundesagentur sollte sich auf die Zulassung fokussieren und weder eigene Spezifikationen entwickeln, noch Erprobungen durchführen. Bitkom-Mitgliedsunternehmen haben bis heute bereits Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe geleistet. Statt weiterer Unsicherheit braucht es klare und verlässliche Rahmenbedingungen.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Julia Hagen

Referentin Health & Pharma

T +49 30 27576-231

j.hagen@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

E-Health: Thesen für die 19. Legislaturperiode

Seite 2|2

Innovationen im deutschen Gesundheitswesen fördern

Für die über den Innovationsfonds oder andere Fördertöpfe unterstützten E-Health-Projekte fehlt bisher ein verbindliches Konzept für den Weg in die Regelversorgung. In seiner bisherigen Ausprägung ist der Innovationsfonds industrie feindlich. Ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen lässt sich aber nur im Schulterschluss mit der Industrie erreichen. Innovative digitale Versorgungsangebote, die u.a. auch von Start-ups entwickelt werden, finden heute nicht den Weg in die Regelversorgung. Es braucht daher adaptierte, differenzierte Bewertungskriterien für digitale Anwendungen (bspw. risikobasierte Bewertungskriterien). Zudem wird es notwendig sein, die Bedingungen für Erprobungen und Modellvorhaben zu verbessern und an die Realität digitaler Versorgungsangebote anzupassen.

Datenpolitik für ein digitales Gesundheitswesen

Ein digitales Gesundheitswesen braucht eine zukunftsorientierte Datenpolitik mit höchsten Sicherheitsstandards. Dazu gehört eine einheitliche Landesgesetzgebung bezüglich Gesundheitsdaten, wozu ein Musterlandeskrankenhausgesetz beitragen könnte. Bestehende Hürden für die Auftragsdatenverarbeitung wie bspw. Vorschriften zur Datenlokalisierung müssen abgebaut werden. Außerdem sollte der Weg geebnet werden für die Nutzung de-identifizierter Daten. Für die Nutzung von Klinikdaten zu Forschungszwecken sollten zudem Opt-Out-Mechanismen berücksichtigt werden. Solche Mechanismen könnten ebenfalls als Vorgabe für die ePA Anwendung finden, um eine flächendeckende Nutzung zu erreichen.